

**288/AB**  
Bundesministerium vom 06.02.2020 zu 269/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.074.193

Wien, 6. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 269/J vom 6. Dezember 2019 der Abgeordneten Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen beehebe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Negativzinsen sind eine neue Situation und stellen sowohl die Wirtschaft als auch Privatpersonen vor neue Herausforderungen. Private Sparerinnen und Sparer sind allerdings aufgrund der geltenden Rechtslage gegen drohende Nominalverluste bei Spareinlagen abgesichert.

Zu 1a. und 2.:

Es ist unklar, welche Maßnahme gemeint ist. Sofern mit „Maßnahme“ die Einhebung von Negativzinsen an sich gemeint ist, könnte dies nur andere Einlagen als Spareinlagen betreffen. Eine Einschätzung von Auswirkungen ist nicht möglich, da derzeit, soweit dem Bundesministerium für Finanzen bekannt, kaum Negativzinsen verrechnet werden, sodass die Evidenzbasis für Einschätzungen fehlt.

Zu 3. und 3.a.:

Angesichts der Rechtsprechung des OGH (5 Ob 138/09v) ist kein legitistischer Handlungsbedarf ersichtlich.

Zu 3.b.:

Die Judikatur bietet keinen Ansatzpunkt, beträchtlich zu differenzieren. Demnach ist kein legislativer Handlungsbedarf ersichtlich.

Zu 3.c.:

Unionsrechtliche Vorgaben im banken- und finanzmarktrechtlichen Bereich sind fristgerecht umzusetzen. Im Übrigen wird auf das Regierungsprogramm verwiesen.

Zu 4.:

Mangels eines konkreten Vorschlags über die Ausgestaltung, kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen das daraus resultierende Mehraufkommen nicht geschätzt werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

